



⑫ **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

⑰ Anmeldenummer : **95106126.6**

⑤① Int. Cl.⁶ : **H04N 5/64**

⑱ Anmeldetag : **24.04.95**

③① Priorität : **23.04.94 DE 9406811 U**

⑦② Erfinder : **Sobkowiak, Bertin**
St.-Poler-Strasse 44
D-59581 Warstein (DE)

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung :
25.10.95 Patentblatt 95/43

⑦④ Vertreter : **Fritz, Edmund Lothar, Dipl.-Chem. et al**
Patentanwaltkanzlei Fritz
Mühlenberg 74
D-59759 Arnsberg (DE)

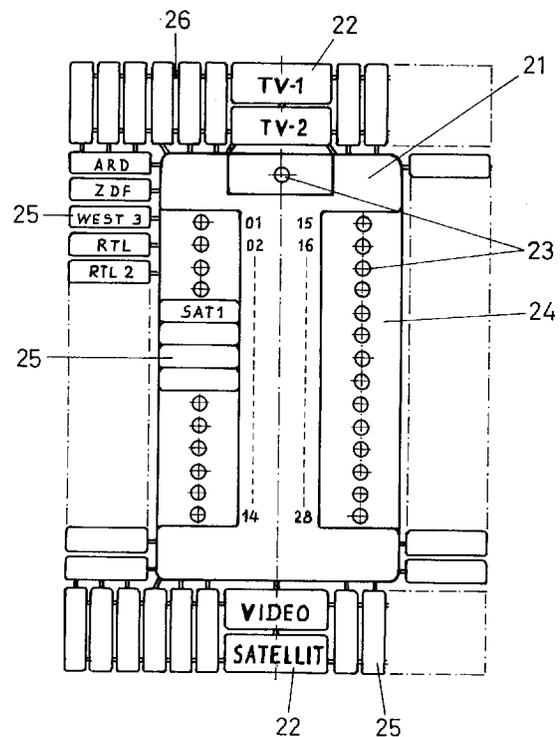
⑧④ Benannte Vertragsstaaten :
AT CH DE GB IT LI NL

⑦① Anmelder : **Sobkowiak, Bertin**
St.-Poler-Strasse 44
D-59581 Warstein (DE)

⑤④ **Vorrichtung für die Kennzeichnung von Fernseh-, Video- oder Rundfunkkanälen.**

⑤⑦ Die erfindungsgemäße Vorrichtung zur Kennzeichnung von Fernseh-, Rundfunk- oder Videokanälen umfaßt eine Karte (21) in Form einer flachen plattenförmigen Unterlage mit etwa rechteckigem Umriß. Oben kann mittig ein Steckelement (22) in eine dafür vorgesehene Ausnehmung eingesteckt werden, das an seiner Oberseite Informationen über das Gerät enthält, das durch die Karte (21) gekennzeichnet ist. Unterhalb dieses Steckelements (22) befinden sich zwei parallele Längsreihen mit aufgedruckten fortlaufenden Ziffern entsprechend der Anzahl der verfügbaren Kanäle. Neben jeder der Reihen befindet sich eine Ausnehmung (24) mit jeweils einer Öffnung (23) pro Ziffer. Neben jede der Ziffern kann ein Steckelement (25) mit einem Zapfen an dessen Rückseite in die entsprechende Öffnung (23) lösbar eingerastet werden. Die Steckelemente (25) sind jeweils obenseitig mit dem entsprechenden Fernseh-, Video- oder Rundfunkkanal gekennzeichnet, der nach seiner Belegung der jeweils neben dem Steckelement (25) aufgedruckten Ziffer entspricht. Vor dem erstmaligen Gebrauch der Karte (21) sind die Steckelemente (22, 25) mittels schmaler Haltestreben (26) mit dem äußeren Rand der Karte (21) und miteinander verbunden. Eine erfindungsgemäße Karte (21) zeigt dem Benutzer an, welcher Kanal mit welchem Sender belegt ist, wobei die jeweilige Zuordnung der fortlaufend

Fig. 4



Die vorliegende Erfindung betrifft eine Vorrichtung für die Kennzeichnung von Fernseh-, Video- oder Rundfunkkanälen. Im Bereich des Fernseh- und auch des Rundfunkempfangs ist es heute aufgrund der Kabel- bzw. Satellitentechnik üblich, daß eine große Anzahl verschiedener Sender empfangen werden. Üblicherweise erfolgt die Einstellung des jeweils gewünschten Fernseh- oder Rundfunkkanals über eine Fernbedienung, die zum Beispiel über Infrarotsignale die Umschaltvorgänge steuert. Auf diesem Handgerät für die Fernbedienung der Kanäle befinden sich jedoch im allgemeinen für die einzelnen Kanäle nur jeweils fortlaufende Ziffern. Die Auswahl, welche dieser Ziffern mit welchem Kanal belegt ist, wird meist vom Fachmann vorgenommen und ist in der Regel zufallsbedingt und daher bei jeder Fernbedienung unterschiedlich. Außerdem ist es möglich, die Belegung der einzelnen Kanäle bei Bedarf beliebig zu ändern. Da häufig dreißig oder vierzig Kanäle empfangen werden können, sind insbesondere ältere Menschen meist nicht in der Lage, sich zu merken, welcher Kanal unter welcher Ziffer der Fernbedienung zu finden ist. Gelegentlich wird die Kanalbelegung irgendwo notiert, jedoch diese Notizen können verlegt werden.

Die Aufgabe der vorliegenden Neuerung ist es daher, eine Vorrichtung für die Kennzeichnung von Fernseh-, Video- oder Rundfunkkanälen zu schaffen, bei der dem Benutzer angezeigt wird, welcher Kanal mit welchem Sender belegt ist und bei der es möglich ist, die jeweilige Zuordnung der fortlaufend nummerierten Kanäle zu einzelnen Sendern bei Änderung der Einstellung am Fernseh- oder Rundfunkgerät beliebig zu ändern.

Die Lösung dieser Aufgabe liefert eine erfindungsgemäße Vorrichtung für die Kennzeichnung von Fernseh-, Video- oder Rundfunkkanälen mit den kennzeichnenden Merkmalen des Schutzanspruchs 1.

Neuerungsgemäß besteht diese Vorrichtung aus einer plattenförmigen flachen im Umriß zum Beispiel rechteckigen Unterlage vorzugsweise aus Kunststoff, auf der vorzugsweise in Reihen fortlaufende Ziffern zur Kennzeichnung der einzelnen Fernseh-, Rundfunk- oder auch Videokanäle aufgebracht sind. Jeweils neben jeder Ziffer weist die Platte im Umriß zum Beispiel kreisrunde oder rechteckige Ausnehmungen in Form von Vertiefungen auf, die jeweils Steckelemente oder Schieber formschlüssig aufnehmen können. Diese Steckelemente oder Schieber sind jeweils oberseitig bedruckt mit der Bezeichnung eines Fernseh- oder Rundfunkkanals oder aber auch sie sind unbedruckt, wenn die Anzahl der aufgedruckten Ziffern auf der Plattenoberseite größer ist als die Anzahl der eingestellten Kanäle. Die unbedruckten Steckelemente oder Schieber können auch von Hand beschriftbar sein.

Die erfindungsgemäßen Steckelemente können von oben her in die Ausnehmungen der Platte eindrückbar und durch Rastelemente wie Wölbungen oder dergleichen, die in Hinterschneidungen im Bereich der Ausnehmungen einrasten, mit der Platte verrastbar sein. Anstatt von Steckelementen können auch Schieber verwendet werden, die von der Seite her in die seitlich offenen Ausnehmungen der Platte einschiebbar sind, wobei die Ausnehmungen zum Beispiel Führungsnuten aufweisen, um das Einschieben zu erleichtern und für einen besseren Sitz der Schieber zu sorgen.

Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist jeweils neben einer Reihe von Ziffern eine durchgehende Ausnehmung angeordnet, die eine der Anzahl der Ziffern pro Reihe entsprechende Anzahl von Steckelementen aufnehmen kann. Vorzugsweise ist in den Ausnehmungen neben jeder der Ziffern mittig eine Öffnung angeordnet, in die ein auf der Rückseite der Steckelemente mittig angeformter Zapfen lösbar einrastbar ist. Durch die durchgehende Ausnehmung mit einer Öffnung pro Ziffer läßt sich der Fertigungsaufwand der erfindungsgemäßen Vorrichtung reduzieren.

Vorzugsweise ist oberhalb der beiden Reihen aufgedruckter Ziffern eine Ausnehmung angeordnet, in die ein Steckelement lösbar einrastbar ist, das auf seiner Oberfläche mit einer einem Gerät entsprechenden Information gekennzeichnet ist. Das Steckelement kann je nach benutztem Gerät beispielsweise mit VIDEO, SATELLIT, TV 1 oder TV 2 gekennzeichnet sein. Vorzugsweise ist unterhalb der beiden Reihen aufgedruckter Ziffern eine freie Fläche vorgesehen, die als Werbefläche genutzt werden kann.

Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung sind vor dem erstmaligen Gebrauch die Schieber und/oder Steckelemente mittels Haltestreben mit dem äußeren Rand der plattenförmigen Unterlage verbunden. Diese Anordnung verhindert, daß die Schieber und/oder Steckelemente vor dem Verrasten in den Ausnehmungen verloren gehen. Die Haltestreben erleichtern zusätzlich die Herstellung der Vorrichtung als einstückiges Kunststoffformteil.

Nachfolgend wird die vorliegende Neuerung anhand von Ausführungsbeispielen unter Bezugnahme auf die beiliegenden Zeichnungen näher beschrieben. Dabei zeigen

Fig. 1 eine Draufsicht auf eine Karte mit Kennzeichnung der Fernsehkanäle gemäß der Erfindung;

Fig. 2 eine Seitenansicht der in Fig. 1 dargestellten erfindungsgemäßen Karte;

Fig. 3 eine vergrößerte Detailansicht entsprechend dem Ausschnitt III von Fig. 2;

Fig. 4 eine Draufsicht auf eine alternative Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Karte;

Fig. 5 eine Seitenansicht der in Fig. 4 dargestellten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Karte.

Fig. 1 zeigt in der Draufsicht eine erfindungsgemäße Vorrichtung 10 zur Kennzeichnung von Fernseh-, Rundfunk- oder Videokanälen. Diese Vorrichtung umfaßt eine Art Karte 11, die eine flache plattenförmige Un-

terlage mit einem etwa rechteckigen Umriß darstellt. Im oberen Endbereich dieser Karte 11 befindet sich eine aufgedruckte oder aufgeklebte Information 12, wie zum Beispiel TV, Rundfunk oder Video, die dem Benutzer anzeigt, welche Kanäle durch die Karte gekennzeichnet sind. Unter dieser Kennzeichnung 12 befinden sich zwei parallele Längsreihen mit aufgedruckten fortlaufenden Ziffern entsprechend der Anzahl der verfügbaren Kanäle. In dem vorliegenden Ausführungsbeispiel sind dies zum Beispiel dreißig Kanäle, so daß die Ziffern in zwei Reihen 13, 14 mit je fünfzehn untereinander angeordneten aufsteigenden Ziffern angeordnet sind. Diese beiden Reihen 13, 14 von Ziffern sind jeweils mit Abstand zum seitlichen Rand der Karte aufgedruckt, so daß zum Rand der Karte hin jeweils ein Streifen verbleibt, der genügend Platz für die Ausnehmungen mit den Steckelementen bietet. Außen neben jeder Reihe 13, 14 mit Ziffern ist dabei jeweils eine Reihe 15, 16 mit Steckelementen oder Schiebern angeordnet. Diese Schieber 17 sind aus den Fig. 2 und 3 besser erkennbar.

Die Detailansicht gemäß Fig. 3 zeigt, daß die Karte 11 im Bereich der äußeren Reihen 15, 16 jeweils im Umriß etwa rechteckige in der Form den Schiebern 17 entsprechende Ausnehmungen 18 aufweist, die jeweils die Schieber 17 aufnehmen. Diese Ausnehmungen 18 können gewölbte Hinterschneidungen 19 aufweisen, wobei die Schieber 17 im Seitenbereich entsprechende Auswölbungen 20 aufweisen, die in die Hinterschneidungen 19 eingreifen. Die Schieber 17 können zum Beispiel von der Seite her in die Ausnehmungen 18 eingeschoben werden, wobei sich durch die Hinterschneidungen 19 und die Auswölbungen 20 dann eine gewisse Führung ergibt. Es können aber auch die Ausnehmungen 18 zur Seite hin geschlossen sein und anstatt der Schieber 17 entsprechend geformte Steckelemente vorhanden sein, die von oben her in die Ausnehmungen 18 der Karte 11 eingesteckt und dort lösbar eingerastet werden. Bei dem Ausführungsbeispiel gemäß der Zeichnung Fig. 3 ergibt sich für die Schieber 17 eine Klemmwirkung, die ein Herausfallen verhindert, aber bei Bedarf durch geeignete Hilfsmittel ein Lösen und Auswechseln der Schieber ermöglicht, wenn zum Beispiel die Belegung der einzelnen Kanäle geändert werden soll. Wie man aus Fig. 1 erkennt, sind die Schieber 17 oberseitig mit dem entsprechenden Fernseh-, Video- oder Rundfunkkanal gekennzeichnet, der nach seiner Belegung der jeweils neben dem Schieber 17 aufgedruckten Ziffer entspricht.

Aus den Fig. 4 und Fig. 5 ist eine weitere Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Karte 21 mit Kennzeichnung von Fernseh-, Video- oder Satellitenempfängerkanälen ersichtlich. Im oberen Endbereich der Karte 21 kann ein Steckelement 22 in eine dafür vorgesehene Ausnehmung eingesteckt und mittels eines Zapfens 27, der in eine Öffnung 23 eingreifen kann, verrastet werden. Das Steckelement 22 kann beispielsweise einen Aufdruck wie TV 1, TV 2, VIDEO oder Satellit aufweisen und zeigt dem Benutzer an, welche Kanäle welchen Geräts durch die Karte gekennzeichnet sind. Unter dieser Kennzeichnung befinden sich wie in dem Ausführungsbeispiel gemäß den Fig. 1 bis Fig. 3 zwei parallele Längsreihen mit aufgedruckten fortlaufenden Ziffern entsprechend der Anzahl der verfügbaren Kanäle. Außen neben jeder Reihe mit Ziffern ist jeweils eine durchgehende Ausnehmung 24 angeordnet, in der jeweils neben einer der Ziffern mittig eine Öffnung 23 angeordnet ist. In die durchgehenden Ausnehmungen 24 können die Steckelemente 25 jeweils neben eine Ziffer so eingefügt werden, daß ein mittig an der Rückseite der Steckelemente 25 angeformter Zapfen 27 in die entsprechende Öffnung 23 eingreift. Die Steckelemente 25 sind so dimensioniert, daß neben benachbarten Ziffern verrastete Steckelemente 25 formschlüssig aneinander anliegen. Die Verrastung der Steckelemente 25 in den durchgehenden Ausnehmungen 24 ist lösbar, so daß die Kanalbelegung jederzeit verändert werden kann. Wie aus Fig. 4 ersichtlich ist, sind die Steckelemente 25 jeweils obenseitig mit dem entsprechenden Kanal gekennzeichnet, der nach seiner Belegung der jeweils neben dem Steckelement 25 aufgedruckten Ziffer entspricht.

Vor dem erstmaligen Gebrauch der Karte 21 sind die Steckelemente 22, 25 mittels schmaler Haltestreben 26 mit dem äußeren Rand der Karte 21 und miteinander verbunden. Für den erstmaligen Gebrauch biegt der Benutzer die Steckelemente 22, 25 nach oben oder unten bis die entsprechenden Haltestreben 26 brechen und entfernt die eventuell vorhandenen Reste der Haltestreben 26. Danach können die Steckelemente 22, 25 in den dafür vorgesehenen Ausnehmungen verrastet werden.

Unterhalb der beiden parallelen Reihen von Ziffern ist eine Freifläche angeordnet, die beispielsweise für einen Werbeaufdruck nutzbar ist.

50 Patentansprüche

1. Vorrichtung zur Kennzeichnung von Fernseh-, Video- oder Rundfunkkanälen, gekennzeichnet durch eine einer Karte ähnliche plattenförmige Unterlage (11, 21) mit aufgebrachten fortlaufenden Ziffern und den Ziffern zugeordneten Ausnehmungen (18, 24), die den Ausnehmungen entsprechend geformte Schieber (17) oder Steckelemente (25) herausnehmbar aufnehmen, wobei die Schieber (17) oder Steckelemente (25) oberseitig durch eine jeweils einem Kanal entsprechende Information gekennzeichnet sind.
2. Vorrichtung zur Kennzeichnung von Fernseh-, Video- oder Rundfunkkanälen nach Anspruch 1, dadurch

gekennzeichnet, daß die Ausnehmungen (18, 24) kreisrund oder rechteckig im Umriß sind und die Schieber (17) oder Steckelemente (25) entsprechend einen kreisrunden oder rechteckigen Umriß aufweisen.

- 5 **3.** Vorrichtung zur Kennzeichnung von Fernseh-, Video- oder Rundfunkkanälen nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Ziffern auf der Unterlage (11) in parallelen Reihen (13, 14) aufgebracht sind und jeweils neben einer Ziffer eine Ausnehmung (18) angeordnet ist, die einen Schieber (17) oder ein Steckelement (25) aufnimmt.
- 10 **4.** Vorrichtung zur Kennzeichnung von Fernseh-, Video- oder Rundfunkkanälen nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß zwei parallele Reihen (13, 14) aufgedruckter Ziffern nebeneinander angeordnet sind und jeweils neben einer Reihe von Ziffern eine durchgehende Ausnehmung (24) angeordnet ist, die eine der Anzahl der Ziffern pro Reihe entsprechende Anzahl von Steckelementen (25) aufnehmen kann.
- 15 **5.** Vorrichtung zur Kennzeichnung von Fernseh-, Video- oder Rundfunkkanälen nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß zwei parallele Reihen (13, 14) aufgedruckter Ziffern nebeneinander angeordnet sind und jeweils außenseitig neben jeder Ziffer eine Ausnehmung (18) angeordnet ist, die einen Schieber (17) oder ein Steckelement aufnimmt.
- 20 **6.** Vorrichtung zur Kennzeichnung von Fernseh-, Video- oder Rundfunkkanälen nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Schieber (17) oder Steckelemente angeformte Wölbungen (20) oder dergleichen aufweisen und in Nuten oder Hinterschneidungen (19) der Ausnehmungen (18) lösbar einrastbar oder einschiebbar sind.
- 25 **7.** Vorrichtung zur Kennzeichnung von Fernseh-, Video- oder Rundfunkkanälen nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß in den Ausnehmungen (18, 25) neben jeder der in zwei parallelen Reihen (13, 14) aufgedruckten Ziffern mittig eine Öffnung (23) angeordnet ist, in die ein auf der Rückseite der Steckelemente (25) mittig angeformter Zapfen (27) lösbar einrastbar ist.
- 30 **8.** Vorrichtung zur Kennzeichnung von Fernseh-, Video- oder Rundfunkkanälen nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß oberhalb der beiden Reihen aufgedruckter Ziffern eine Ausnehmung angeordnet ist, in die ein Steckelement (22) lösbar einrastbar ist, das auf seiner Oberseite mit einer einem Gerät entsprechenden Information gekennzeichnet ist.
- 35 **9.** Vorrichtung zur Kennzeichnung von Fernseh-, Video- oder Rundfunkkanälen nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß vor dem erstmaligen Gebrauch die Schieber (17) und/oder Steckelemente (22, 25) mittels Haltestreben (26) mit dem äußeren Rand der plattenförmigen Unterlage (11, 21) verbunden sind.

40

45

50

55

Fig. 3

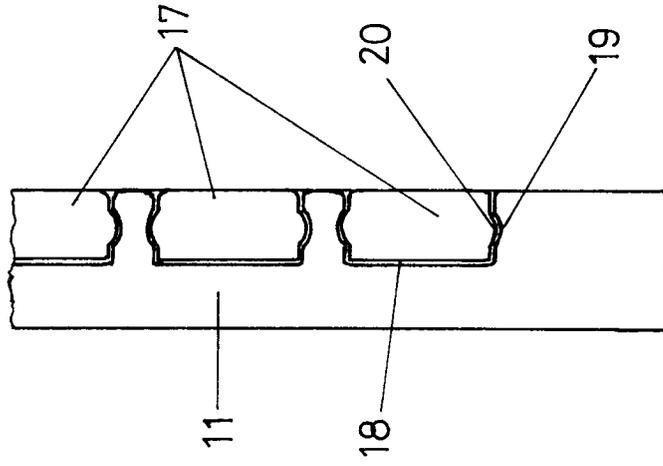


Fig. 2

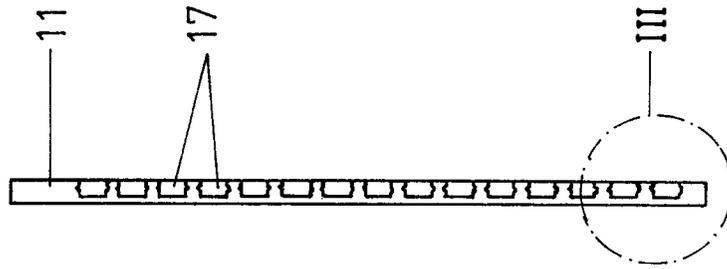


Fig. 1

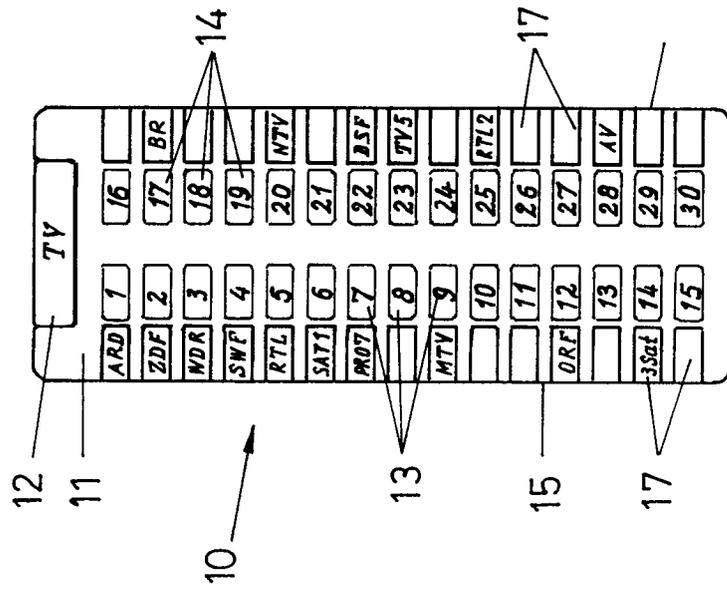


Fig. 4

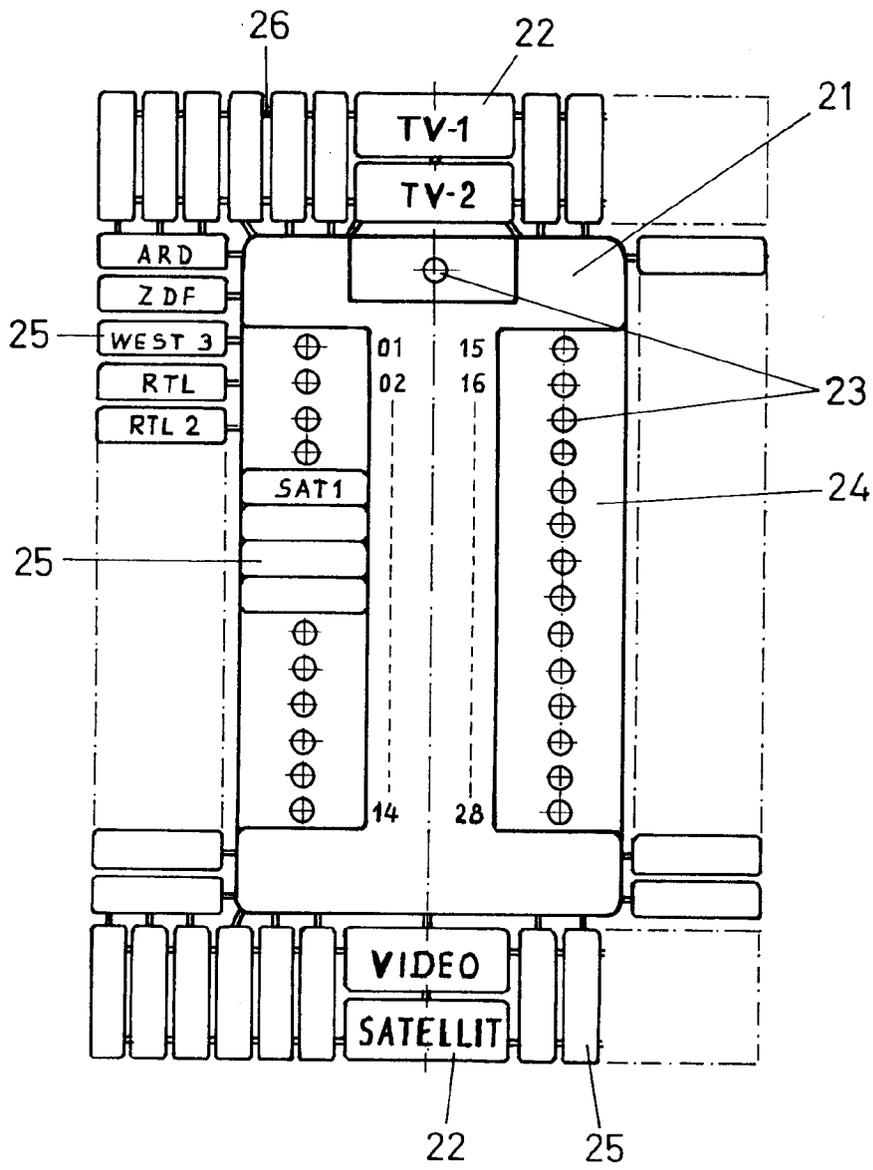


Fig. 5

